

Anlage 1 zu § 1 Abs. 1 des Finanzierungsvertrages mit der Gemeinde Twist

Kath. Kindertagesstätte St. Ansgar, Twist

1. Die Kindertagesstätte wird in Trägerschaft der katholischen Kirchengemeinde St. Ansgar Twist geführt.
2. Das Grundstück Ludgeristraße 24, 49767 Twist mit dem aufstehenden Gebäude der Kindertagesstätte sowie die Einrichtungsgegenstände stehen im Eigentum des Trägers. Die Gebäudeversicherung obliegt dem Eigentümer.

Das Gebäude der Kindertagesstätte, die für den Betrieb der Kindertagesstätte erforderlichen Freiflächen und die Einrichtungsgegenstände werden unentgeltlich für den Betrieb der Kindertagesstätte zur Verfügung gestellt.

3. Im Fall der Aufgabe der Trägerschaft gem. § 11 des Finanzierungsvertrages verpflichtet sich der Träger, der Gemeinde das Gebäude der Kindertagesstätte zum Kauf anzubieten. Etwaige für die Errichtung oder Instandsetzung vor Ablauf der Bindungsfristen an Dritte zurückzuzahlende öffentliche Zuschüsse sowie seinerzeit erfolgte kommunale Zuschüsse sind in gleicher Finanzierungsquote mit dem gutachterlich ermittelten Verkehrswert zeitanteilig zu verrechnen.

Hinsichtlich der Art der Übertragung des Grundbesitzes (Verkauf, Erbbaurechtsbestellung o. Ä.) treffen die Vertragsparteien zum Zeitpunkt der Trägeraufgabe rechtzeitig eine einvernehmliche Einzelfallregelung auf Grundlage des zum Zeitpunkt der Trägeraufgabe vom zuständigen Gutachterausschuss ermittelten Verkehrswertes für den Grundbesitz einschließlich aufstehendem Gebäude der Kindertagesstätte.

4. Für die laufende Bauunterhaltung gelten die Regelungen der Budgetvereinbarung zum Finanzierungsvertrag (Anlage 2) in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Twist,

Twist,

Kath. Kirchengemeinde St. Ansgar Twist

Gemeinde Twist

KV-Siegel

(stellv.) Kirchenvorstandsvorsitzender

Bürgermeisterin

Kirchenvorstandsmitglied

Die vorstehende Anlage zum Finanzierungsvertrag wird kirchenaufsichtlich genehmigt.

Osnabrück,

Das Bischöfliche Generalvikariat

Anlage 1 zu § 1 Abs. 1 des Finanzierungsvertrages mit der Gemeinde Twist

Kath. Kindertagesstätte St. Franziskus, Twist-Schöninghsdorf

1. Die Kindertagesstätte wird in Trägerschaft der katholischen Kirchengemeinde St. Franziskus Twist-Schöninghsdorf geführt.
2. Das Grundstück Franziskusstraße 8, 49767 Twist mit dem aufstehenden Gebäude der Kindertagesstätte sowie die Einrichtungsgegenstände stehen im Eigentum des Trägers. Die Gebäudeversicherung obliegt dem Eigentümer.

Das Gebäude der Kindertagesstätte, die für den Betrieb der Kindertagesstätte erforderlichen Freiflächen und die Einrichtungsgegenstände werden unentgeltlich für den Betrieb der Kindertagesstätte zur Verfügung gestellt.

3. Im Fall der Aufgabe der Trägerschaft gem. § 11 des Finanzierungsvertrages verpflichtet sich der Träger, der Gemeinde das Gebäude der Kindertagesstätte zum Kauf anzubieten. Etwaige für die Errichtung oder Instandsetzung vor Ablauf der Bindungsfristen an Dritte zurückzuzahlende öffentliche Zuschüsse sowie seinerzeit erfolgte kommunale Zuschüsse sind in gleicher Finanzierungsquote mit dem gutachterlich ermittelten Verkehrswert zeitanteilig zu verrechnen.

Hinsichtlich der Art der Übertragung des Grundbesitzes (Verkauf, Erbbaurechtsbestellung o. Ä.) treffen die Vertragsparteien zum Zeitpunkt der Trägeraufgabe rechtzeitig eine einvernehmliche Einzelfallregelung auf Grundlage des zum Zeitpunkt der Trägeraufgabe vom zuständigen Gutachterausschuss ermittelten Verkehrswertes für den Grundbesitz einschließlich aufstehendem Gebäude der Kindertagesstätte.

4. Für die laufende Bauunterhaltung gelten die Regelungen der Budgetvereinbarung zum Finanzierungsvertrag (Anlage 2) in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Twist,
Kath. Kirchengemeinde
St. Franziskus Twist-Schöninghsdorf

Twist,
Gemeinde Twist

KV-Siegel

(stellv.) Kirchenvorstandsvorsitzender

Bürgermeisterin

Kirchenvorstandsmitglied

Die vorstehende Anlage zum Finanzierungsvertrag wird kirchenaufsichtlich genehmigt.

Osnabrück,

Das Bischöfliche Generalvikariat